

Zentrum Bayern Familie und Soziales  
PG VI - Landesmittelförderung  
Hegelstr. 2  
95447 Bayreuth

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

## Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie Pflege (WoLeRaF) für ambulant betreute Wohngemeinschaften

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

für die Maßnahme (Bezeichnung der Maßnahme):

geplanter Durchführungszeitraum:

Beginn

Ende

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.  
 Mit der Maßnahme wurde am \_\_\_\_\_ begonnen.

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten. Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.

Diesem Antrag sind beizufügen:

- DAWI-De-minimis-Erklärung
- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen
- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (**Konzept**)
- Mittelfristiger Finanzierungsplan
- Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Freistellungsbescheid soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden

### A Antragsteller

Antragsteller

Anschrift

Telefon

Telefax

Wenn Sie einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:

vertretungsberechtigte Person(en)

1.

2.

- einzeln vertretungsberechtigt  
 zusammen vertretungsberechtigt

Ansprechpartner für diesen Antrag

Rechtsform des Antragstellers

Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51 bis 68 AO):

- nein  
 ja, der Frestellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes liegt bei.

Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit:

- nein  
 ja

Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG

- besteht nicht  
 besteht allgemein  
 besteht für dieses Projekt

Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

## B Bankverbindung

IBAN

<b>D E</b>					
------------	--	--	--	--	--

Kontoinhaber:

Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto:

- nein  
 ja

## C Finanzierung

Wurde für die Maßnahme bei anderen Stellen eine Zuwendung beantragt?

- nein  
 ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
bei \_\_\_\_\_

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?

(Hinweis: Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z. B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.)

- nein  
 ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
an \_\_\_\_\_

Erläuterung: \_\_\_\_\_

Wird der Antragsteller überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanziert?

- nein  
 ja

**D****Aufgliederung der Personalausgaben für die beantragte Maßnahme getrennt nach Kalenderjahren**

<b>Vor- und Zuname der Mitarbeiter/-innen</b>	<b>Funktion und Berufsbezeichnung</b>	<b>Entgeltgruppe und Stufe</b>	<b>Beschäftigungszeitraum</b>	<b>Std./Woche</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>

Gesamtpersonalausgaben:

Wendet der Antragsteller einen Tarifvertrag an?

 nein ja

welchen: \_\_\_\_\_

E Ausgaben für das Kalenderjahr		Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
Ausgaben		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
a.	Personalausgaben (siehe Punkt D)				
b.	Sachausgaben mit Erläuterungen				
	Summe	b.			
	Gesamtausgaben:	a.+b.			

F Deckungsmittel für das Kalenderjahr		Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
		Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
<b>1.</b>	Eigenmittel des Antragstellers (Mitgliedsbeiträge, nicht-zweckgebundene Spenden usw.)				
<b>2.</b>	Einnahmen aus Kostenbeiträgen (von Teilnehmern an der Maßnahme)				
<b>3.</b>	Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften				
<b>4.</b>	Sonstige öffentliche Mittel				
<b>5.</b>	Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden)				
<b>6.</b>	Beantragte Zuwendung des ZBFS aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege				
	Gesamtfinanzierung:				

1. Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auch nicht begonnen werden.
4. Die unter Punkt D in der Aufgliederung der Personalausgaben genannten Mitarbeiter/-innen wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
5. Nach Antragstellung neu hinzukommende Mitarbeiter/-innen werden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wird ausgehändigt.
6. Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift



Für dieses Formular ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:  
Zentrum Bayern Familie und Soziales  
95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-03
- per Telefax: 0921 605-3903
- per E-Mail:  
Poststelle@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:  
Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Datenschutzbeauftragter  
95440 Bayreuth
- per E-Mail:  
Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

**Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um** Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung zu bearbeiten. Ggf. werden darüber hinaus weitere Daten (z.B. Qualifikationsnachweise, Vorbeschäftigungszeiten) vom ZBFS erhoben. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. c), lit. e), Abs. 3 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz sowie die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut und ggf. dem zuständigen Finanzamt übermittelt. Im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht werden Daten an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitergegeben. Nach Zuständigkeitswechsel werden Ihre Daten an das Landesamt für Pflege weitergegeben.

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.** Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

- 10 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens, sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (sog. De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1), nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 (sog. DAWI-De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 114, 26.04.2012, S. 8) oder nach Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss, Amtsblatt EU L 7, 11.01.2012, S. 3) handelt,
- ansonsten 5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens.

#### **Sie haben folgende Rechte:**

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

**Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.** Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.